

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/003/2018/2

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Zafiriou, Stergios	Datum: 23.05.2018 Az.: 23-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	18.06.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	28.06.2018	Beschluss

Vorstellung der Umbaumaßnahmen der Knotenpunkte auf der K 37 und Beschluss der Varianten

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Nach abgeschlossener Vorplanung (Leistungsphase 2 gemäß HOAI) wird für den weiteren Planungsprozess und die bauliche Umsetzung des Knotenpunktes „Elberfelder Straße / Bergstraße“ die Variante 5 – lichtsignalanlagen geregelter Knotenpunkt mit Radverkehrsführung - beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau
Bearbeiter/in: Zafiriou, Stergios

Datum: 23.05.2018
Az.: 23-3

Vorstellung der Umbaumaßnahmen der Knotenpunkte auf der K 37 und Beschluss der Varianten

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den weiteren Planungsprozess und die bauliche Umsetzung des Knotenpunktes „Flurstraße / Beethovenstraße / Gruitener Weg“ in der Vorzugsvariante, Kreisverkehr ohne Bypass sowie die Erneuerung der drei Lichtsignalanlagen im Zuge der Beethovenstraße beschlossen.

Hinsichtlich des Knotenpunktes „Elberfelder Straße / Bergstraße“ beauftragte der Kreisausschuss in o.g. Sitzung die Verwaltung, im Vorfeld einer erneuten Beratung im Bauausschuss eine Stellungnahme der Stadt Mettmann einzuholen.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach vorangegangener schriftlicher Information des Bürgermeisters der Stadt Mettmann wurde die Planung der Gesamtmaßnahme seitens des Kreises im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann am 16.05.2018 vorgestellt.

Hierbei wurden insbesondere auch nochmal die Historie, die mit der Maßnahme verbundenen Ziele (verkehrliche Entlastung der Kreismitte) und Vorgaben aus dem Planfeststellungsverfahren und –beschluss und dem Förderverfahren erläutert.

Für die Umsetzung der Maßnahme erhält der Kreis Mettmann eine Zuwendung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG). Im zugehörigen Erläuterungsbescheid aus dem Jahr 2012 ist ausgeführt

zum Knotenpunkt „Elberfelder Straße/ Bergstraße/ Flurstraße:

„Der derzeitige Ausbaustandard betont die Elberfelder Straße (ehemalige B7) als durchgehende Hauptachse. (...) Der zukünftigen Bedeutung der K 37 entsprechend soll der Knotenpunkt dergestalt umgebaut werden, dass die Fahrbeziehung Elberfelder Straße Ost/ Flurstraße klar als Hauptrichtung erkennbar wird und auch eine entsprechende Beschilderung als durchgehende Vorfahrtstraße ermöglicht wird. Der westliche Knotenpunktarm der Elberfelder Straße wird zu diesem Zweck abgekröpft und optisch als untergeordnete Zufahrt ausgebildet. Die heute veraltete Signalanlage wird ausgetauscht und durch eine moderne Anlage ersetzt.“

zum Knotenpunkt „Flurstraße/ Beethovenstraße“

„Der bestehende lichtsignalgeregelte Knotenpunkt soll durch einen kleinen Kreisverkehrsplatz mit einstreifigen Zu- und Ausfahrten ersetzt werden. Die Leistungsfähigkeitsberechnungen haben ergeben, dass für den betrachteten Knotenpunkt bei der Ausgestaltung als Kreisverkehrsplatz die Qualitätsstufe A zu erwarten ist. Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse, der Verkehrsqualität und der vorteilhaften Unterhaltungskosten wurde dieser Knotenpunkt der Vorzug gegeben.“

Die Planung des Kreises und die zur Umsetzung vorgeschlagen Varianten basieren auf diesen Vorgaben.

Auf Grund dieser Ausführungen hat die Stadt Mettmann im Rahmen der o.g. Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt den Beschluss gefasst, dem Kreis Mettmann die Planung für den Knotenpunkt „Elberfelder Straße / Bergstraße“ als lichtsignalanlagen-geregelten Knotenpunkt mit Radverkehrsführung zu empfehlen. Die Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Maßnahme wird hiermit nochmals zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Ergebnis aus den Beratungen des Bauausschusses vom 26.02.2018:

Auf Grund von Beratungsbedarf verweisen die Mitglieder den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2018.

Anlass der Vorlage:

Der Bau der Osttangente entlastet die Innenstadt der Kreisstadt Mettmann. Durch diesen Neubau ergeben sich Verkehrsverlagerungen im Mettmanner Straßennetz, die als Folgemaßnahme den Umbau zweier Knotenpunkte, sowie die Erneuerung dreier Lichtsignalanlagen (LSA) im Zuge der Kreisstraße 37 durch den Kreis Mettmann erforderlich machen. Bei den beiden umzubauenden Knotenpunkten handelt es sich um die Knoten „Elberfelder Straße / Bergstraße“ und „Beethovenstraße / Flurstraße / Gruitener Weg“. Im Verlauf der Beethovenstraße werden darüber hinaus die drei dort befindlichen LSA erneuert. Eine Umstellung auf LED-Technik sowie die barrierefreie Ausgestaltung der LSA inklusive der Furten geht damit einher. Die anstehenden baulichen Maßnahmen an den insgesamt fünf Knotenpunkten sind Bestandteil der Planfeststellung der K 18n vom 15.08.2011 und werden dementsprechend mit 60 % gefördert. Die Durchführung ist für 2019 geplant.

Die Ingenieurleistungen wurden mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.06.2016 für den Knoten „Elberfelder Straße / Bergstraße“ an die Brechtefeld & Nafe GmbH aus Sprockhövel und für die restlichen Leistungen an die Brilon Bondzio Weiser GmbH aus Bochum vergeben.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorplanung im Rahmen der beauftragten Ingenieurleistungen ist abgeschlossen und mit der Stadt Mettmann abgestimmt. Von den o. g. Ingenieurbüros wurden für beide Knotenpunkte Umbauvarianten erarbeitet, die im Bauausschuss mit einer Präsentation vorgestellt werden. Zunächst wird ein Vertreter der Brechtefeld & Nafe GmbH fünf mögliche Umbauvarianten des Knotens „Elberfelder Straße / Bergstraße“ und anschließend ein Mitarbeiter der Brilon Bondzio Weiser GmbH drei mögliche Umbauvarianten des Knotens „Beethovenstraße / Flurstraße / Gruitener Weg“ vorstellen. Als Vorplanungsergebnis hat sich jeweils eine Vorzugsvariante herauskristallisiert.

Ziel ist es, jeweils eine Variante für den weiteren Planungsprozess und die bauliche Umsetzung im Kreisausschuss zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen für das Gesamtprojekt (Angaben in €)

Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
---------	----------	--

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
	Differenz	+/- 0,00	-10.000,00	+/- 0,00	+/- 0,00
	Aufwände	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
	Differenz	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	*)
	² Neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	*)
	Differenz	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	*)
	Auszahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	2.012.390,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	250.000,00	2.120.400,00	0,00	0,00
	Differenz	- 1.762.390,00	+2.120.400,00	+/- 0,00	+/- 0,00

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 2.012.390,00 <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 25) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input checked="" type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	2.370.400
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	50 (Kreisverkehr) bzw. 20 (Lichtsignalanlagen)

Für das Projekt besteht laut derzeitiger Veranschlagung im Haushaltsplan plus übertragener Mittel der Vorjahre ein Budget in Höhe von 2.012.390 €.

Weiterhin wurden als Erträge aktivierte Eigenleistungen für durch das Amt für Hoch- und Tiefbau erbrachte Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen in Höhe von 10.000 € in 2017 und 2018 berücksichtigt.

Nach Kostenberechnung der beauftragten Ingenieurbüros im Rahmen der Vorplanung ist für die Umsetzung des Projektes mit Kosten in Höhe von 2.370.400 € zu rechnen. Diese Summe kann sich jedoch im Zuge der weiteren Planungen und auf Grund von Ergebnissen der durchzuführenden Vergabeverfahren noch verändern.

Die Ansätze für die Umsetzung des Projektes werden in Abhängigkeit hiervon im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 angepasst.

*) Für das Gesamtprojekt K 18n inkl. der hier geplanten Umbaumaßnahmen an den Knotenpunkten der K 37 erhält der Kreis Zuwendungen vom Bund in Höhe von 5,6 Mio €. Rund 80% dieser Summe hat der Kreis bereits erhalten, ein Betrag in Höhe von 1,12 Mio € wird nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises fällig.

Auswirkungen auf Strukturdaten

Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
---------	----------	--

Welches Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

Strategisches Ziel	Sicherung der Mobilität der Bürger
Operatives Ziel	Verbesserung der Infrastruktur Substanzerhaltung der Kreisstraßen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Leistungs- und Wirkungskennzahlen?

Strukturdaten	Ansatz	Erwartungswert			
	2018	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Lichtsignalanlagen	37	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 36	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 36	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 36
Anzahl der Kreisverkehre	8	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 9	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 9	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 9

Anlagen

Anlage 1:

Beschlussvorlage des Ausschusses „Planung, Verkehr und Umwelt“ der Stadt Mettmann vom 16.05.2018

Anlage 2:

Vorabbestätigung des Beschlusses durch den Leiter des Fachbereiches „Stadtentwicklung, Umwelt, Bau“ der Stadt Mettmann, Herr Geschorec per Email vom 24.05.2018